

- Versand per Mail -

29. Juli 2022

Stellungnahme DGB Hessen-Thüringen: Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2022 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften; Ihr Zeichen: 1040-14-P 1500/358-14- 72288/2022

Sehr geehrter Herr _____,
sehr geehrter _____,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des DGB Hessen-Thüringen bedanke ich mich für erneute die Anhörung zu o.g. Gesetzentwurf und Ihr Schreiben vom 29. Juni.

In unserer Bewertung steht weiterhin im Vordergrund, dass wir die vorgesehene zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamt:innen begrüßen. Das entspricht dem dauerhaften Grundprinzip der Besoldungspolitik der DGB-Gewerkschaften.

Wir aber bedauern, dass die von uns unterbreiteten Vorschläge – dem Anschein nach ohne wirklich in Erwägung gezogen worden zu sein – nicht aufgegriffen worden sind. Sie an dieser Stelle zu wiederholen, führt u. E. nicht weiter.

Eingehen möchte ich insoweit nur auf eine neuere Entwicklung zu *Artikel 2 Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes Nr. 3*.

Zwischenzeitlich haben Gespräche von Kolleg:innen der GEW mit dem TMBSJ stattgefunden, bei denen der Sachverhalt und die Bedenken erörtert werden konnten. In der Folge stellt sich die vorgesehene Einführung des Amtes „Fachleiter Pädagogik“ als notwendigen Schritt in die richtige Richtung dar. Es bleiben für die praktische Umsetzung offene Fragen, u. A. wie die Tätigkeit honoriert wird, wenn sie nicht ausschließlich ausgeübt wird. Dass noch Änderungsbedarf besteht, steht der vorgesehenen Regelung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Öffentlicher Dienst/
Beamtinnen- und Beamtenpolitik

Wirtschaftspolitik

Schillerstraße 44
99096 Erfurt

hessen-thueringen.dgb.de